



FÖRDERPROGRAMM

HEIZUNGSERNEUERUNG

Über 4 Mio. Heizungsanlagen in Deutschland gelten derzeit als dringend sanierungsbedürftig. Ältere Heizkessel verbrauchen im Vergleich zum heutigen Stand der Technik wesentlich mehr Energie und belasten somit Umwelt und Klima. Eine moderne Heizungstechnik bringt nicht nur wohltemperierte Wärme und Komfort, sondern spart in der Regel auch Energie und damit bares Geld.

Im Rahmen der Heizungserneuerung besteht die Möglichkeit bei der Umstellung des Energieträgers auf erneuerbare Energien eine Förderung durch das BAFA zu beantragen. Als Fördergegenstand zählen hier unter anderem Solarthermieranlagen, Biomasse- oder Wärmepumpenanlagen, Erneuerbare Energien Hybridheizungen (EE-Hybride) sowie Gas-Hybridheizungen.



A ANTRAGSBERECHTIGUNG

Privatpersonen für eigengenutzte Immobilien im Gemeindebereich

B VORAUSSETZUNGEN

- Voraussetzung für die Ausschüttung der Förderung ist die Vorlage des BAFA-Förderbescheids
- Gefördert werden Biomasseheizungen, Wärmepumpen, Erneuerbare Energien Hybridheizungen (EE-Hybride), Solarthermie sowie Gas-Hybridheizungen durch das BAFA
- Förderanspruch für die Zusatzförderung seitens der Kommune besteht nur für Heizungserneuerungen in Bestandsgebäuden

C ART UND HÖHE DER FÖRDERUNG

500 Euro Zuschuss je Anlage

Solarthermie: 50 € Zuschuss pro Quadratmeter

max. 400€ pro Anwesen (zusätzlich zur neuen Heizung)*

ANTRAG AUF ZUSCHUSS KLIMASCHUTZ FÖRDERPROGRAMM



GEMEINDE
SENGENTHAL



Aktionsbündnis
Oberpfalz
Mittelfranken

Aktionsbündnis Oberpfalz-Mittelfranken Fördermaßnahme Heizungserneuerung

1 Antragssteller

Name	Vorname
Straße, Nr.	PLZ, Ort
E-Mail	Telefon- / Mobilfunknummer

2 Angaben zum bestehenden Gebäude

Straße, Hausnummer

3 Beigefügte Unterlagen

Rechnung bzw. Zahlungsbeleg	<input type="checkbox"/>
Förderbescheid des BAFA (BAFA Zuschuss)	<input type="checkbox"/>

4 Auszahlung der Förderung

Kontoinhaber	Bank
BIC	IBAN

5 Allgemeine Hinweise

Das Förderprogramm ist bis 31.12.2023 befristet. Eine Laufzeitverlängerung ist nach einer erneuten Beschlusslage im Gremium des Gemeinderats Sengenthal wieder möglich. Die Mittelvergabe erfolgt nach dem Windhundverfahren. Der Antrag auf Förderung muss innerhalb von 6 Monaten nach Rechnungsdatum gestellt werden. Das Objekt muss im Gemeindebereich liegen und selbst genutzt werden. Die Rechnung muss auf den Antragsteller ausgestellt sein. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Sie erfolgt unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Die Förderung wird auf das angegebene Bankkonto überwiesen, eine Barauszahlung erfolgt nicht. Unvollständig ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden. Bei fehlerhaften Angaben kann der Zuschuss der Gemeinde zurückgefordert werden.

Datum	Unterschrift
-------	--------------

Den ausgefüllten Antrag mit den Unterlagen senden Sie **per E-Mail** an hollweck@vg-neumarkt.de.

Per Post senden Sie den Antrag an die *Gemeinde Sengenthal, Bahnhofstraße 12, 92318 Neumarkt i.d.OPf*